# Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

zum Deckblatt Nr. 45 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde Kirchroth

Sondergebiete Photovoltaikanlagen

"Thalstetten" / "Kirchroth-Nord" / "Kirchroth-Obermiethnach" /

sowie Erweiterung GI Kirchroth-Nord

Landkreis Straubing-Bogen



Fassung 27. Oktober 2023



# Auftraggeber: GSW Gold SolarWind Service GmbH

Otto Hiendl-Straße 15

94356 Kirchroth

Tel: 09428-94790-0

Mail: info@gold-solarwind.de

www.gold-solarwind.de

# Bearbeitung:



# EISVOGEL – Büro für Landschaftsökologie

Angelika Althammer

Dipl.-Ing(FH) Landespflege

Oberwalting 71

94339 Leiblfing

Tel: 09427-249

Mail: althammer@buero-eisvogel.de

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Prüfungsinhalt	4
2.	Datengrundlagen	4
3.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
4.	Wirkungen des Vorhabens	5
5	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	6
5.1	Verbotstatbestände	6
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung	27
5.3	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	
6	Zusammenfassende Bewertung	29

# 1. Prüfungsinhalt

# In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45
  Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind
  im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

# 2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Erhebung von Brutvögeln in je 5 Begehungen für die Teilgebiete:
  - Thalstetten
  - Kirchroth-Nord nördlich der A3 (Nähe Untermiethnach)
  - Kirchroth-Nord südlich der A3 (Nähe Kirchroth)
  - Kirchroth-Obermiethnach nördlich der A3 (Nähe Leiten)
  - Kirchroth-Obermiethnach südlich der A3 (Nähe Oberzeitldorn)
- Plangebietsumgriff für Deckblatt Nr. 45 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Kirchroth, mks Architekten Ingenieure GmbH, 94347 Ascha.
- Planungsumgriffe vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungspläne "Thalstetten", "Kirchroth-Nord" und "Kirchroth-Obermiethnach", mks Architekten Ingenieure GmbH, 94347 Ascha.
- Bebauungs- und Grünordnungsplan GI "Kirchroth-Nord", Satzungsfassung vom 31.01.2023, Gemeinde Kirchroth.
- Arteninformation des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Online-Datenbank, 2022.
- BEZZEL, E., Geiersberger, I., Lossow, G. v. und Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- FIEDLER W., FÜNFSTÜCK H.-J., (2021): Die Vögel Mitteleuropas, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.

- FIEDLER W., FÜNFSTÜCK H.-J, NACHTIGALL W., (2018): Die Vögel Mitteleuropas im Flug bestimmen, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- TRAUTNER J. (2020): Artenschutz Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- BERGMANN H.-H. (2018): Die Federn der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

# 3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 08 / 2018.

# 4. Wirkungen des Vorhabens

Die Gemeinde Kirchroth plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 45 für die Errichtung großflächiger Freiland-Photovoltaikanlagen an drei Standorten entlang der Bundesautobahn A3 Passau-Regensburg sowie die Erweiterung des Gl "Kirchroth-Nord" nach Westen.

Für die drei Standorte werden die vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungspläne SO Photovoltaik "Thalstetten", Kirchroth-Nord" und "Kirchroth-Obermiethnach" aufgestellt.

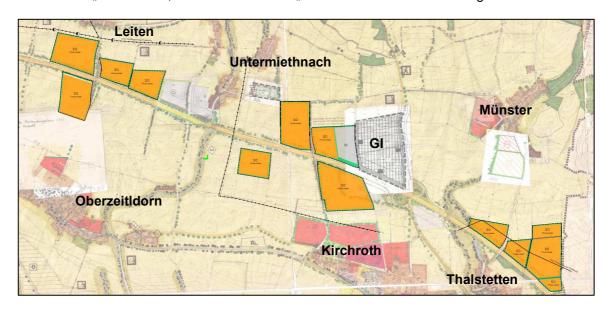


Bild oben: Übersichtsplan Änderungsbereiche Deckblatt Nr. 45 FNP-LP Kirchroth

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

#### 4.1. Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

- Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel durch Überbauung der Flächen.
- Störwirkung während der Bauphase im unmittelbaren Anlagenbereich.

# 4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Dauerhafter Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel durch Überbauung der Flächen.
- Verringerung potenzieller Fortpflanzungsstätten im Anlagenumgriff bis 100 m für Feldvögel mit Meideverhalten gegenüber Sichtkulissen.

#### 4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse

Keine.

# 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

## 5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

5.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

# Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### 5.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt <u>nicht</u> vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

#### 5.1.4. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL kommen im Wirkraum der Maßnahme nicht vor

# 5.1.5. Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

# 5.1.5.1. <u>Säugetiere</u>

Fledermäuse: Im Baubereich der Maßnahme sind keine geeigneten Fortpflanzungs- und Lebensräume vorhanden. Eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für weitere prüfungsrelevante Säugetiere ausgeschlossen werden.

# 5.1.5.2. Reptilien

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Reptilien ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.3. Amphibien

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Amphibien ausgeschlossen werden.

# 5.1.5.4. <u>Libellen</u>

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Libellen ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.5. Käfer

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Käfer ausgeschlossen werden.

## 5.1.5.6. Tagfalter

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Tagfalter ausgeschlossen werden.

# 5.1.5.7. Schnecken und Muscheln

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Schnecken und Muscheln ausgeschlossen werden.

5.1.6. Bestand und Betroffenheit der europäischen <u>Vogelarten</u> nach Art.1 der Vogelschutz-Richtlinie

Die Erfassung der Vögel erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln (SÜDBECK et al.). Es wurden 5 Ortsbegehungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt, davon eine Abendbegehung zur akustischen Erfassung spezieller Arten (z. B. Wachteln ). Aufgrund der trennenden Wirkung der Bundesautobahn A3 Passau-Regensburg wurden die Begehungen für die Anlagenbereiche "Kirchroth-Nord" und "Kirchroth-Obermiethnach" jeweils für die nördlich und südlich der A3 liegenden Flächen getrennt durchgeführt.

Die Kartierungen erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Lebensräumen im Wirkbereich der Maßnahme. Die Artbestimmung erfolgte mittels arttypischer Rufe und Gesänge und durch Sichtung mit dem Fernglas bzw. Spektiv.

In unmittelbarer Nähe zur Autobahn, war ein akustisches Bestimmen von Heckenvögeln nur eingeschränkt möglich wegen der starken Geräuschbelastung durch den LKW-Verkehr.

Im Hinblick auf die bodenbrütenden Feldvögel (v. a. Feldlerche, Wiesenschafstelze) ist aufgrund des überwiegend bepflanzten Straßendammes und der erheblichen Verkehrsbelastung davon auszugehen, dass die Arten durch die Kulissenwirkung und die Beunruhigung einen einem Korridor von 100 m beiderseits (Wirkbereich) keine geeigneten Lebensraumbedingungen vorfinden.

Untersucht wurden fünf verschiedene Teilgebiete, die im Anschluss aufgeführt werden. Die Namen wurden dabei auf die Bezeichnungen der jeweiligen Bebauungspläne abgestellt.

# 5.1.6.1 Bereich PV-Anlage "Thalstetten"

## Gebietsbeschreibung:

Die zu untersuchenden Flächen liegen nördlich der Ortschaft Thalstetten und nördlich der Autobahn A3 Passau-Regensburg.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan "PV Thalstetten".

Quelle: Gemeinde Kirchroth Die Flächen erstrecken sich beiderseits der Straße nach Aufroth, die von Thalstetten ausgehend die A3 mit einer Brücke quert. Die Autobahn verläuft hier auf einem hohen Straßendamm, der abschnittweise bepflanzt ist. Im äußersten Westen begrenzt der Talraum der Kößnach das Gebiet. Nach Norden schließen sich Ackerflächen an, bis nach ca. 360 m eine bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage kommt. Westlich der Straße nach Aufroth ist das Gebiet durch weitläufige Ackerflächen bestimmt. Lediglich ein von Thalstetten kommender Graben verläuft durch die Flur, der abschnittsweise einen Ufergehölzbestand aufweist. Verglichen mit den anderen Untersuchungsbereichen weist dieser Bereich am meisten Strukturen in Form von Hecken, Feldgehölzen, Gräben und einer Brachfläche auf. Auf der Brachfläche wuchsen viele Gräser, Disteln und Ampferarten, die verschiedensten körnerfressenden Vögeln als Nahrung dienen.



Blick von Norden nach Südwesten auf die Brachfläche an der A3.



Blick nach Norden vom südöstlichsten Punkt des Planungsgebietes aus, neben der Brücke über die A3

# Tabelle 1 Begehungen:

Datum	Zeitraum	Wetterverhältnisse
13. 04. 2022	7:00 – 9:00 Uhr	Sonnig, wenig Wolken 8 °C
28. 04. 2022	7:00 – 9:00 Uhr	Sonnig, 7 °C
18. 05. 2022	6:00 – 8:00 Uhr	Sonnig mit Wolken 12 °C
31. 05. 2022	9:15 – 11:00 Uhr	Sonnig, 14 °C
21. 06. 2022	20:30 – 22:15 Uhr	Sonnig, 21 °C

Tabelle 2: Erfasste prüfungsrelevante Arten:

Dt. Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	VSR	Schutz	EHZ	Brutstatus
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Х	b	S	С
Goldammer	Emberitza citrinella	-	V	-	b	g	В
Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	Х	-	g	Nahrungsgast
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	-	s	g	Nahrungsgast
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	b	u	Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	S	g	Nahrungsgast
WSchafstelze	Motacilla flava	-	-	-	b	g	С

# Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern 2016, RLD = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet , Kategorie V = Vorwarnliste , \* = Nicht gefährdet

VSR = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

Schutz = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG (b – besonders geschützt, s – streng geschützt)

EHZ = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

 $(g-g \ddot{u}nstig,\ u-ung \ddot{u}nstig\ ,\ s-schlecht\ )$ 

**Brutstatus** = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend

Die erfassten Arten sind in ANLAGE 2 – Lageplan Bestandserfassung "Thalstetten" dargestellt.

Tabelle 3: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 2 verwendete Kürzel

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
Α	Amsel	Turdus merula	
В	Buchfink	Fringilla coelebs	
Bm	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	
Fa	Jagdfasan	Phasianus colchicus	
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis	х
G	Goldammer	Emberitza citrinella	х
Gf	Grünfink	Carduelis chloris	
Lm	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	х
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	х
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	
Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Х
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus	
S	Star	Sturnus vulgaris	
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	х
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	х
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	

# Ergebnisse:

# Feldvögel / Bodenbrüter:

# Feldlerche:

Auffällig war in diesem Bereich, dass man im April bei beiden Begehungen noch keine Feldlerchen hören bzw. sehen konnte, während in allen anderen Bereichen ab April Lerchengesang zu vernehmen war. Erst mit der späteren Feldbearbeitung (z.B. Maisanbau) wurden vermutlich Lerchenpaare von anderen Brutplätzen verdrängt und starteten hier einen weiteren Brutversuch, so dass ab Mai zwei Brutpaare angetroffen werden konnten, die regelmäßig sangen und im Feld landeten. Die beiden Reviere befinden sich innerhalb des Anlagenbereichs bzw. 100m-Wirkbereich der Anlagen und müssen als betroffen gelten.

#### Wiesenschafstelzen:

Im Juni wurden dann auch Wiesen-Schafstelzen auf den Feldern gesichtet, von denen zwei Paare sicher gebrütet haben, was durch regelmäßiges Landen an den gleichen Stellen im Feld und Warnrufe bzw. Ablenkungsmanöver bei Annäherung erkennbar war. Auch hier sind die eingegrenzten Revierzentren angegeben. Zwei Reviere befinden sich innerhalb des Anlagenbereichs bzw. in einem Wirkbereich von 50-60m.

#### Wachtel:

Bei der Abendbegehung im Juni wurden keine Wachtelrufe festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet nicht besiedelt wird.

#### Rebhuhn:

Für Rebhühner ist die Ausstattung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (Hecken, Säume, Ruderalflächen) nicht gegeben. Ein Vorkommen der Art wurde nicht nachgewiesen.

# Nahrungsgäste:

Rauchschwalben überflogen regelmäßig die Felder zur Nahrungssuche von Münster oder Aufroth kommend, wo sie im dortigen Siedlungsbereich ihre Brutplätze haben.

Auch je ein <u>Mäusebussard</u> und ein <u>Turmfalke</u> überflogen die Felder zur Nahrungssuche. Die Arten haben große Jagdreviere, die Ackerflächen haben aber keine unmittelbare Bedeutung als Fortpflanzungsraum.

Regelmäßig konnten <u>Lachmöwen</u> beobachtet werden, die auf den Feldern landeten, um dort zu fressen.

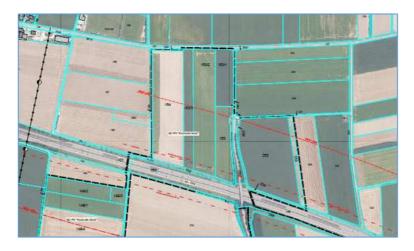
# Hecken- und Höhlenbrüter:

Die <u>Goldammer</u> profitiert als Heckenbewohner am deutlichsten von den vergleichsweise vielen Heckenstrukturen, daher war sie auch in drei Heckenbereichen an der Kreisstraße nach Münster bzw. entlang der Gräben regelmäßig rufend zu hören. Eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden, da die Hecken und Gehölzbestände nicht berührt werden.

## 5.1.6.2 Bereich PV-Anlage Kirchroth-Nord (nördlich A3)

## Gebietsbeschreibung:

Die zu untersuchenden Flächen liegen nördlich des Hauptortes Kirchroth und nördlich der Autobahn A3 Passau-Regensburg.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan "PV Kirchroth-Nord" nördlich der A3.

Quelle: Gemeinde Kirchroth

Die Flächen erstrecken sich südlich der Gemeindeverbindungsstraße vom Aufroth nach Untermiethnach und befinden sich in einer strukturarmen, kaum gegliederten Agrarlandschaft. Die einzigen Strukturelemente umfassen die Hecken und Gehölzbestände entlang der Nordseite der A3

sowie an den Straßendämmen einer Straßenüberführung, die etwa mittig im Plangebiet die A3 nach Norden überquert.

Ca. 160 m westlich des Untersuchungsbereiches hat die Gemeinde Kirchroth im Januar 2023 für ein Industriegebiet im Nahbereich der Anschlussstelle Kirchroth einen Bebauungsplan rechtskräftig ausgewiesen. Im Zuge der Deckblattänderung Nr. 45 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan soll das Industriegebiet nach Westen um die Flurnummern 248 und 249 Gmk. Kirchroth bis zum unmittelbaren Abschluss an die PV-Anlagen erweitert werden.



Blick nach Osten in Richtung Funkmast.

Tabelle 1: Begehungen

Datum	Zeitraum	Wetterverhältnisse
13. 04. 2022	10:00 – 11:30 Uhr	Sonnig, wenig Wolken 8 °C
20. 04. 2022	9:40 –11:30 Uhr	Sonnig, 10 °C
18. 05. 2022	10:00 – 12:00 Uhr	Sonnig mit Wolken 13 °C
30. 05. 2022	5:00 – 7:00 Uhr	Sonnig, 10 °C
17. 06. 2022	21:45 – 22:30 Uhr	Sonnig mit Wolken, 24 °C

Tabelle 2: Erfasste prüfungsrelevante Arten:

Dt. Artname	Wissenschaftl.	RLB	RLD	VSR	Schutz	EHZ	Brutstatus
	Artname						
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	b	u	A
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Х	b	S	С
Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	Х	-	g	Nahrungsgast
Mäusebussard	Buteo buteo	-	1	ı	Ø	g	Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	s	g	Nahrungsgast
WSchafstelze	Motacilla flava	-	-	-	b	g	С

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern 2016, RLD = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet, Kategorie V = Vorwarnliste, \* = Nicht gefährdet

VSR = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

Schutz = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG ( b – besonders geschützt, s – streng geschützt )

**EHZ** = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

 $(g - g\ddot{u}nstig, u - ung\ddot{u}nstig, s - schlecht)$ 

Brutstatus = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend

Die erfassten Arten sind in ANLAGE 3 – Lageplan Bestandserfassung "Kirchroth-Nord" dargestellt.

Tabelle 3: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 3 verwendete Kürzel

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
Α	Amsel	Turdus merula	
Ва	Bachstelze	Motacilla alba	
Fe	Feldsperling	Passer montanus	X
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis	X
Gf	Grünfink	Carduelis chloris	
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	
K	Kohlmeise	Parus major	
Lm	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	X
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	Х
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus	
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	X
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	X

# Ergebnisse:

## Feldvögel / Bodenbrüter:

#### Feldlerchen:

Feldlerchen konnten man bei allen fünf Begehungen singen hören. Dabei wurden zwei Revierzentren ausgemacht, in denen regelmäßig Balzgesänge und Landungen stattfanden und die Lerchen somit als sicher brütend eingestuft werden konnten.

Die Nachweispunkte im Lageplan stellen die eingegrenzten Revierzentren dar. Die Reviere befinden sich zwar nicht innerhalb der geplanten Anlagenbereiche, aber innerhalb des 100m-Störbereiches. Das Revier im Osten auf Flurnummer 234 Gmk. Kirchroth liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriegebiet "Kirchroth-Nord". Die für den Lebensraumverlust erforderlichen CEF-Maßnahmen wurden im Zuge dieses Verfahrens festgelegt, so dass eine Betroffenheit durch die gegenständliche Planung nicht gegeben ist.

Im westlichen Bereich ist ein Revier der Feldlerche im 100m-Störbereich als betroffen einzustufen.

# Wiesenschafstelzen:

Im Juni wurde ein Paar Wiesen-Schafstelzen innerhalb des Planungsgebietes nachwiesen, das einen Brutplatz besetzt hat. Möglichweise wurde dieses an anderer Stelle im Zuge der Bewirtschaftung verdrängt und hat eine Zweitbrut begonnen. Das Revier liegt an Nordrand des unmittelbaren Anlagenbereichs und ist als betroffen einzustufen.

#### Wachtel:

Wachteln konnten bei der Abendbegehung nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet nicht besiedelt wird.

#### Rebhuhn:

Für Rebhühner ist die Ausstattung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (Hecken, Säume, Ruderalflächen) nicht gegeben. Ein Vorkommen der Art wurde nicht nachgewiesen.

# Nahrungsgäste:

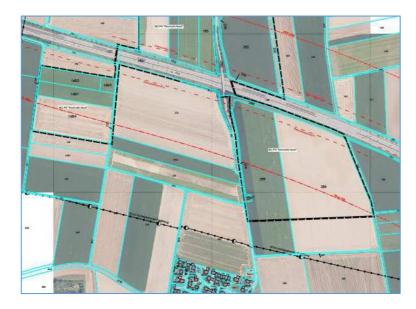
Ein <u>Mäusebussard</u> und zwei <u>Turmfalken</u> überflogen regelmäßig die Felder zur Nahrungssuche. Die Arten haben große Jagdreviere, die Ackerflächen haben aber keine Bedeutung als unmittelbarer Fortpflanzungsraum.

Gelegentlich konnten Lachmöwen beobachtet werden, die auf den Feldern landete, um zu fressen.

# 5.1.6.3 Bereich PV-Anlage Kirchroth-Nord (südlich A3)

# Gebietsbeschreibung:

Die zu untersuchenden Flächen liegen nördlich des Hauptortes Kirchroth und südlich der Autobahn A3 Passau-Regensburg. Ein größeres Teilgebiet liegt östlich Straße nach Norden zur A3, eine weiters Teilgebiet weiter westlich in der Feldflur Richtung Breimbachtal.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan "PV Kirchroth-Nord" südlich der A3.

Quelle: Gemeinde Kirchroth

Die Flächen befinden sich ein einer strukturarmen, kaum gegliederten Agrarlandschaft. Die einzigen Strukturelemente umfassen die Hecken und Gehölzbestände entlang der Südseite der A3 sowie an den Straßendämmen einer Straßenüberführung (Hundsschweifer Weg), die etwa mittig im Plangebiet die A3 nach Norden überquert.



Blick von Norden nach Südwesten auf das östliche Plangebiet. Im Hintergrund die einzelne Eiche.

Tabelle 1: Begehungen

Datum	Zeitraum	Wetterverhältnisse
13. 04. 2022	9:00 – 10:00 Uhr	Sonnig, wenig Wolken 8 °C
28. 04. 2022	9:00 –11:00 Uhr	Sonnig, 10 °C
18. 05. 2022	8:00 –10:00 Uhr	Sonnig mit Wolken 13 °C
31. 05. 2022	7:00 – 9:00 Uhr	Sonnig, 9 °C
17. 06. 2022	20:30 – 21:45 Uhr	Sonnig mit Wolken, 24 °C

Tabelle 2: Erfasste prüfungsrelevante Arten

Dt. Artname	Wissenschaftl.	RLB	RLD	VSR	Schutz	EHZ	Brutstatus
	Artname						
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-	b	g	А
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Х	b	S	С
Goldammer	Emberitza citrinella	-	V	ı	b	g	В
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	-	s	g	Nahrungsgast
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	b	u	Nahrungsgast
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-	b	u	A
WSchafstelze	Motacilla flava	-	-	-	b	g	С

# Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern 2016, RLD = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet, Kategorie V = Vorwarnliste, \* = Nicht gefährdet

VSR = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

 $\textbf{Schutz} = \text{Nach} \ \S \ 7 \ \text{Abs.} \ 2 \ \text{Nr.} 14 \ \text{BNatSchG} \ ( \ b - besonders \ geschützt, \ s - streng \ geschützt \ )$ 

**EHZ** = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

 $(g - g\ddot{u}nstig, u - ung\ddot{u}nstig, s - schlecht)$ 

Brutstatus = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend

Die erfassten Arten sind in ANLAGE 3 – Lageplan Bestandserfassung "Kirchroth-Nord" dargestellt.

Tabelle 3: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 3 verwendete Kürzel.

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
Α	Amsel	Turdus merula	
В	Buchfink	Fringilla coelebs	
Ва	Bachstelze	Motacilla alba	
Bm	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis	Х
Fa	Jagdfasan	Phasianus colchicus	
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis	Х
G	Goldammer	Emberitza citrinella	Х
Gf	Grünfink	Carduelis chloris	
K	Kohlmeise	Parus major	
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	Х
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	
Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Х
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus	
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis	Х
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	Х
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	

# Ergebnisse:

## Feldvögel / Bodenbrüter:

#### Feldlerche:

Feldlerchen konnten bei allen fünf Begehungen nachgewiesen werden. Dabei wurden vier Revierzentren ausgemacht, in denen regelmäßig Balzgesänge und Landungen stattfanden und die Lerchen somit als sicher brütend eingestuft werden konnten. Der Schwerpunkt lag dabei im Gebiet westlich des Hundsschweifer Weges. Dort konnten auch regelmäßig Revierkämpfe zwischen Lerchenmännchen beobachtet werden.

Die Nachweispunkte im Lageplan stellen die eingegrenzten Revierzentren dar. Zwei davon liegen im unmittelbaren Wirkbereich der Maßnahme, je eines im Östlichen Teilgebiet und eines im Westlichen Teilgebiet. Beide Reviere sind als betroffen einzustufen.

#### Wiesenschafstelze:

Erst ab Juni wurden sich Wiesenschafstelzen nachgewiesen, die die gleichen Lebensräume wie die Lerchen bevorzugen und sich auch gerne in deren Nähe aufhielten. Mit Ablenkungsmanövern versuchten sie von ihren Nistplätzen am Boden abzulenken. Drei Paare konnten als sicher brütend festgestellt werden. Zwei Revierzentren liegen im 100m-Störbereich der Maßnahme, je eines im Östlichen Teilgebiet und eines im Westlichen Teilgebiet. Beide Reviere sind als betroffen einzustufen.

#### Wachtel:

Wachteln konnten bei der Abendbegehung Mitte Juni nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet nicht besiedelt wird.

#### Rebhuhn:

Für Rebhühner ist die Ausstattung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (Hecken, Säume, Ruderalflächen) nicht gegeben. Ein Vorkommen der Art wurde nicht nachgewiesen.

# Heckenbewohner:

Die <u>Dorngrasmücke</u> und eine <u>Goldammer</u> sangen im Heckenbereich an der Autobahnbrücke. Des Weiteren war die Goldammer im Gebüsch am Breimbach im Westen und in der Hecke direkt neben der Autobahn zu hören. Die starke Geräuschbelästigung durch den Autobahnverkehr schien sie dabei nicht zu stören. <u>Stieglitze</u> waren ebenfalls im Gehölzsaum neben dem Bachlauf des Breimbaches nachzuweisen.

# Nahrungsgäste:

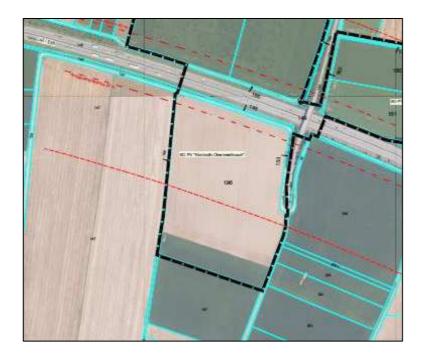
Der <u>Mäusebussard</u> überflog bei allen Begehungen das Gebiet zur Nahrungssuche und landete dabei auch auf den beiden Jägersitzen neben der Autobahn. Sein Brutgebiet ist aber in angrenzenden Waldgebieten zu vermuten.

Rauchschwalben überflogen die Felder in Siedlungsnähe zur Nahrungssuche.

# 5.1.6.4 Bereich PV-Anlage Kirchroth-Obermiethnach (südlich A3)

# Gebietsbeschreibung:

Die zu untersuchenden Flächen liegen nördlich des Ortes Oberzeitldorn und südlich der Autobahn A3 Passau-Regensburg. Die Flächen befinden sich ein einer strukturarmen, kaum gegliederten Agrarlandschaft. Die einzigen Strukturelemente umfassen die vereinzelten Gehölzbestände entlang der Südseite der A3 sowie an den Straßendämmen einer Straßenüberführung (Leithenweg), die von Oberzeitldorn nach Norden bis Leiten führt.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan "PV Kirchroth-Obermiethnach" südlich der A3.

Quelle: Gemeinde Kirchroth



Blick von Norden nach Süden auf das Plangebiet.

Tabelle 1: Begehungen

Datum	Zeitraum	Wetterverhältnisse
13. 04. 2022	11:30 – 13:00 Uhr	Sonnig, wenig Wolken 9 °C
20. 04. 2022	6:00 – 8:00 Uhr	Sonnig, 10 °C
10. 05. 2022	6:00 – 8:00 Uhr	Sonnig mit Wolken 13 °C
30. 05. 2022	9:00 – 11:00 Uhr	Sonnig, 12 °C
18. 06. 2022	22.15 – 22:45 Uhr	Sonnig mit Wolken, 18 °C

Tabelle 2: Erfasste prüfungsrelevante Arten:

Dt. Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	VSR	Schutz	EHZ	Brutstatus
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Х	b	s	С
Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	Х	-	g	Nahrungsgast
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	-	S	g	Nahrungsgast
Rotmilan	Milvus milvus	V	V	Х	S	g	Nahrungsgast
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	b	u	Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	S	g	Nahrungsgast
WSchafstelze	Motacilla flava	-	-	-	b	g	С

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern 2016, RLD = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet, Kategorie V = Vorwarnliste, \* = Nicht gefährdet

VSR = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

Schutz = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG (b – besonders geschützt, s – streng geschützt)

EHZ = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

(g - günstig, u - ungünstig, s - schlecht)

Brutstatus = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend

Die erfassten Arten sind in **ANLAGE 4** – Lageplan Bestandserfassung "Kirchroth-Obermiethnach" dargestellt.

Tabelle 3: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 4 verwendete Kürzel.

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
Α	Amsel	Turdus merula	
Ва	Bachstelze	Motacilla alba	
Bm	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	
El	Elster	Pica pica	
Fa	Jagdfasan	Phasianus colchicus	
FI	Feldlerche	Alauda arvensis	Х
Gf	Grünfink	Carduelis chloris	
Gs	Grauschnäpper	Muscicapa striata	
K	Kohlmeise	Parus major	
Lm	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	Х
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	Х
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	
Rm	Rotmilan	Milvus milvus	X
Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	X
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus	
S	Star	Sturnus vulgaris	
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	Х
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	Х

# Ergebnisse:

# Feldvögel / Bodenbrüter:

# Feldlerche:

Feldlerchen wurden bei allen fünf Begehungen nachgewiesen. Dabei wurden zwei Revierzentren ausgemacht, in denen regelmäßig Balzgesänge und Landungen stattfanden und die Lerchen somit als sicher brütend eingestuft werden konnten.

Die Nachweispunkte im Lageplan stellen die eingegrenzten Revierzentren dar. Im Wirkbereich der Maßnahme kommen keine Reviere zu liegen, so dass eine Betroffenheit nicht gegeben ist.

## Wiesenschafstelze:

Im Juni wurde auch ein Paar Wiesen-Schafstelzen gesichtet, dessen Revier im nördlichen Anlagenbereich der Maßnahme liegt und somit als betroffen einzustufen ist.

#### Wachtel:

Wachteln konnten bei der Abendbegehung Mitte Juni nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet nicht besiedelt wird.

#### Rebhuhn:

Für Rebhühner ist die Ausstattung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (Hecken, Säume, Ruderalflächen) nicht gegeben. Ein Vorkommen der Art wurde nicht nachgewiesen.

# Nahrungsgäste:

<u>Mäusebussard</u> und <u>Turmfalke</u> überflogen bei allen Begehungen das Gebiet zur Nahrungssuche. Ihre Brutgebiete befinden sich aber in anderen Lebensräumen.

Der <u>Rotmilan</u> wurde nur einmal im April beobachtet. Da er üblicherweise Mitte März mit dem Nestbau beginnt, kann er nicht mehr als klassischer Durchzügler gewertet werden.

Sein Brutrevier liegt an Waldrändern, von wo aus er gerne großflächige Ackergebiete zur Nahrungssuche überfliegt.

<u>Rauchschwalben</u> überflogen die Felder regelmäßig zur Nahrungssuche. Auch <u>Lachmöwen</u> ließen sich gelegentlich zur Nahrungssuche auf den Feldern nieder.

## 5.1.6.5 Bereich PV-Anlage Kirchroth-Obermiethnach (nördlich A3)

Das Untersuchungsgebiet liegt nördlich der Autobahn A3 zwischen den Ortschaften Pillnach und Untermietnach. Nördlich gelegen ist der kleine Ort Leiten, südlich wird das Gebiet von der A3 begrenzt. Das Gebiet muss in einen östlichen und westlichen Bereich (neben dem Leithenweg) unterteilt werden, da die Biotope deutliche Unterschiede und daher auch differenzierte Artvorkommen aufweisen.

Im <u>westlichen Bereich</u> konnten bei keiner Begehung Feldvögel festgestellt werden. Der einzige Gesang kam von den Heckenbereichen entlang der Autobahn und der Autobahnbrücke und vom nördlich gelegenen Siedlungsbereich Leiten.

Im <u>östlichen Bereich</u> waren Feldvögel auf den großen Ackerflächen. Daneben bot eine lange Hecke mit z.T. großen Bäumen einen geeigneten Lebensraum für viele Baum- und Heckenbewohner. Am nordöstlichen Rand der zu untersuchenden Fläche befindet sind ein kleiner *Modellflugzeugplatz*. Dessen Start- und Landebahn sowie die Bereiche um das Gebäude wurden kurz gemäht und waren daher für einige Vögel (Misteldrosseln, Feldsperlinge) zur Futtersuche geeignet. Bei der ersten Begehung im April konnte man die Modellflieger beobachten. Zur Zeit des Betriebs konnte man keine Feldlerchen in der näheren Umgebung singen hören, sie fühlten sich dadurch offenbar gestört. Bei den weiteren Begehungen wurde jedoch ein Paar Feldlerchen auf dem Feld nördlich neben dem Fluggelände nachgewiesen, ein weiters weiter östlich. Scheinbar wurden sie nicht dauerhaft durch den Betrieb des Modellflugplatzes vergrämt



Blick vom Leithenweg nach Westen auf das östliche Plangebiet.



Blick vom Leithenweg nach Osten auf das Plangebiet. Baum und Gebäude in der Mitte sind Teil des Modellflugplatzes.

Tabelle 1: Begehungen

Datum	Zeitraum	Wetterverhältnisse
13. 04. 2022	13:00 – 14:30 Uhr	Sonnig mit Wolken 10 °C
20. 04. 2022	8:00 – 9:30 Uhr	Sonnig, 10 °C
10. 05. 2022	8:00 – 10:00 Uhr	Sonnig mit Wolken 13 °C
30. 05. 2022	7:00 – 9:00 Uhr	Sonnig, 8 °C
18. 06. 2022	21:30 – 22:30 Uhr	Sonnig mit Wolken, 18 °C

Tabelle 2: Erfasste prüfungsrelevante Arten:

Dt. Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	VSR	Schutz	EHZ	Brutstatus
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-	b	g	A
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Х	b	S	С
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	b	u	Α
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-	b	u	Α
Goldammer	Emberitza citrinella	-	V	-	b	g	В
Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	Х	-	g	Nahrungsgast
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	-	S	g	Nahrungsgast
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	b	u	Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	S	g	Nahrungsgast
WSchafstelze	Motacilla flava	-	-	-	b	g	С

# Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern 2016, RLD = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet, Kategorie V = Vorwarnliste, \* = Nicht gefährdet

VSR = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

Schutz = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG ( b – besonders geschützt, s – streng geschützt )

**EHZ** = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

 $(g - g\ddot{u}nstig, u - ung\ddot{u}nstig, s - schlecht)$ 

**Brutstatus** = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend

Die erfassten Arten sind in **ANLAGE 4** – Lageplan Bestandserfassung "Kirchroth-Obermiethnach" dargestellt.

Tabelle 3: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 4 verwendete Kürzel

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
Α	Amsel	Turdus merula	
В	Buchfink	Fringilla coelebs	
Ва	Bachstelze	Motacilla alba	
Bm	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis	X
Fe	Feldsperling	Passer montanus	X
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis	X
G	Goldammer	Emberitza citrinella	X
Gf	Grünfink	Carduelis chloris	
Gp	Gelbspötter	Hippolais icterina	X
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	
K	Kohlmeise	Parus major	
Lm	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	X
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	Х
Md	Misteldrossel	Turdus viscivorus	
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	
Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Х
S	Star	Sturnus vulgaris	
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos	
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	х
Su	Sumpfmeise	Poecile palustris	
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	Х
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	

# Ergebnisse:

## Feldvögel / Bodenbrüter:

## Feldlerche:

Feldlerchen konnten bei vier Begehungen ( siehe oben ) ausschließlich im westlichen Bereich nachgewiesen werden. Dabei wurden zwei Revierzentren ausgemacht, in denen regelmäßig Balzgesänge und Landungen stattfanden und die Lerchen somit als sicher brütend eingestuft werden konnten.

Die Nachweispunkte im Lageplan stellen die eingegrenzten Revierzentren dar. Beide liegen nicht im Wirkbereich der Maßnahme. Eine Betroffenheit ist nicht gegeben.

#### Wiesenschafstelze:

Im Juni wurde ein Paar Wiesen-Schafstelzen nachgewiesen, dessen Revier am Rand des nordöstlichen Anlagenbereiches im Wirkbereich der Maßnahme liegt und als betroffen einzustufen ist.

#### Wachtel:

Wachteln konnten bei der Abendbegehung Mitte Juni nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet nicht besiedelt wird.

#### Rebhuhn:

Für Rebhühner ist die Ausstattung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (Hecken, Säume, Ruderalflächen) nicht gegeben. Ein Vorkommen der Art wurde nicht nachgewiesen.

# **Heckenbewohner:**

Die <u>Dorngrasmücken</u> nistet in beiden Bereichen in den Heckenbiotopen.

Die <u>Goldamme</u>r ist bei allen Begehungen in der Hecke im westlichen Bereich am nördlichen Rand, im Bereich des Jägersitzes nachgewiesen und gilt daher als sicher brütend.

Ein Gelbspötter war nur am 30.05. im Heckenbereich der Autobahnbrücke zu hören.

<u>Feldsperlinge</u> hielten sich mehrmals im Bereich des Modellflugplatzes u.a. zur Nahrungssuche auf.

# Nahrungsgäste:

<u>Mäusebussard</u> und <u>Turmfalke</u> überflogen regelmäßig, wie auch in den anderen Untersuchungsgebieten die Region zur Nahrungssuche. Ihre Brutgebiete befinden sich aber in anderen Lebensräumen.

Rauchschwalben überflogen die Felder regelmäßig zur Nahrungssuche. Sie waren überwiegend am westlichen Rand in der Nähe von Untermiethnach zu beobachten, wie sie über die angrenzenden Felder flogen.

Auch <u>Lachmöwen</u> ließen sich gelegentlich zur Nahrungssuche auf den Feldern neben der Autobahn nieder.

# 5.2 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

 Um die Zerstörung von Brutstätten und Tötung von Tieren zu vermeiden, ist die Baustellenfreimachung entweder außerhalb der Brutzeit ( Mitte August – Ende Februar ) auszuführen oder es sind Vergrämungsmaßnahmen vorzusehen. Diese sind von Brutbeginn Anfang März bis Beginn der Baufeldfreimachung aufrechtzuerhalten.

Dazu werden Pfosten mit einer Höhe von 1,5 m über Geländeoberkante im Abstand von ca. 20 m eingeschlagen und oben mit Flatterbändern versehen.

Die Maßnahme dient der Vermeidung der Ansiedlung von Feldlerche und Wiesenschafstelze zu Brutzwecken im Gebiet.

# **Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität** (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

#### 1. Feldlerche:

Nachfolgende Anzahl an Brutrevieren der Feldlerche sind als betroffen einzustufen:

- PV-Anlage "Thalstetten": **2 Brutreviere.**
- PV-Anlage "Kirchroth-Nord" südlich der A3: 2 Brutreviere.
- PV-Anlage "Kirchroth-Nord" / Industriegebiet-Erweiterung nördlich der A3: 1 Brutrevier.
   Hinweis: Die im östlichen Bereich angrenzenden Nachweise wurden im Zuge des rechtskräftigen B-Planes für das Industriegebiet "Kirchroth-Nord" behandelt. Für diese Brutplatzverluste werden durch die Gemeinde Kirchroth eigene CEF-Maßnahmen umgesetzt.
- PV-Anlage "Kirchroth-Obermiethnach" südlich der A3: Keine Betroffenheit.
- PV-Anlage "Kirchroth-Obermiethnach" nördlich der A3: Keine Betroffenheit.

Als Ausgleich für die insgesamt betroffenen 5 Brutreviere von Feldlerchen kann aus nachfolgenden Maßnahmenalternativen ausgewählt werde. Die angegebenen Flächen sind jeweils **je betroffenes Revier** zu erbringen:

#### Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen:

- Es sind 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen pro Brutpaar anzulegen. Größe 20 m² je Fenster. Maximalzahl sind 2 -4 Fenster pro Hektar. Die Lage der Fenster ist jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd.

- Blüh- und Brachestreifen: Es sind Blüh- und Brachestreifen im Verhältnis ca. 1:1 aneinandergrenzend anzulegen. Mindestlänge je 100m und Mindestbreite je 10 m.
- Jährlicher Umbruch des Brachestreifens im Zeitraum zwischen 15.08 01.03.
- Einsaat des Blühstreifens mit standortspezifischer, regionaler Saatmischung mit 50-70 % der regulären Saatmenge, zur Erzielung eines lückigen Bestandes.
- Keine Mahd und Bodenbearbeitung des Blühstreifens, außer bei zu dichtem Aufwuchs nach dem ersten Jahr, was für Feldlerchen kein geeignetes Habitat darstellt. Nur dann Mahd zwischen 15.08. Und 01.03. mit Abfuhr des Mähgutes.
- Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche, danach Neuansaat oder Flächenwechsel.
- Die Lerchenfenster sowie die Blüh- und Brachestreifen sind innerhalb eines Raumes von ca. 3 ha Gesamtgröße zu verteilen.
- Mind. 25 m Abstand zum Feldrand und 100 m zu Gebäuden, Hecken, Wald, ... und mind. 100 m Abstand zur PV- Anlage
- Fenster sind mit Einsaat anzulegen, ohne Herbizideinsatz, Düngung oder Pflanzenschutzmitteleinsatz. Auch keine mechanische Unkrautbekämpfung.
- Lage im Gemeindegebiet bzw. im Nutzungsbereich der lokalen Population.

# Blühfläche mit angrenzender Ackerbrache:

- Blühstreifen: Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen. Verhältnis Brache zu Blühfläche 1:1
- Mindestgröße für Teilfläche: 0,2 ha
- In Kombination mit 10 Lerchenfenstern 0,2 ha, sonst 0,5 ha pro Brutpaar
- Abstände wie bei Lerchenfenstern.
- Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 20 m.
- Kein Düngemittel- oder Pestizideinsatz zulässig. Keine Mahd und Bodenbearbeitung
- Bewirtschaftungsruhe während der Brutzeit von 01.03. 15.08., erst nach Mitte August wird möglichst streifenweise versetzt gemäht und das Schnittgut abgefahren, wenn der Aufwuchs nach dem ersten Jahr zu dicht ist.
- Natürliche Sukzession oder Ansaat von Wildpflanzen mit reduzierter Saatmenge.
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd.
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich und über 3 ha verteilt.

#### Erweiterter Saatreihenabstand:

- Getreide (Winterweizen, Sommergetreide oder Triticale) im doppelten Saatreihenabstand, mind. 30 cm.
- Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz.
- Keine mechanische Unkrautbekämpfung zwischen 15.03. und 01.07.
- 1 ha am Stück pro Brutpaar, nicht in Teilflächen möglich.
- Jährliches Wechseln der Fläche möglich.

Die CEF-Maßnahmen müssen vollständig umgesetzt und funktionsfähig sein ab der Brutsaison Anfang März des Kalenderjahres, in dem der Baubeginn liegt. Liegt der Baubeginn ab August eines Jahres, genügt die vollständige Umsetzung bis 1. März des Folgejahres.

Die CEF-Maßnahmen sind rechtlich zu sichern. Bei rotierenden Maßnahmen kann eine schuldrechtliche Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen dem Verursacher und geeigneten Einrichtungen wie z.B. einem Landschaftspflegeverband geschlossen werden.

Die Durchführung der CEF-Maßnahmen ist zu dokumentieren. In der Dokumentation sind die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben nachzuweisen und auf einer Plankarte darzustellen. Die Durchführung ist per Nachweis mit Foto zu bestätigen.

#### 2. Wiesenschafstelze:

Nachfolgende Anzahl an Brutrevieren der Wiesenschafstelze sind als betroffen einzustufen:

- PV-Anlage "Thalstetten": 2 Brutreviere.
- PV-Anlage "Kirchroth-Nord" südlich der A3: **2 Brutreviere**.
- PV-Anlage "Kirchroth-Nord" / Industriegebiet-Erweiterung nördlich der A3: **1 Brutrevier**.
- PV-Anlage "Kirchroth-Obermiethnach" südlich der A3: **1 Revier**.
- PV-Anlage "Kirchroth-Obermiethnach" nördlich der A3: 1 Revier.

Ein teilweiser Ausgleich für die 7 betroffenen Reviere für die Wiesenschafstelze kann auf den anzulegenden CEF-Flächen für die betroffenen 5 Feldlerchenpaare erfolgen. Die Art profitiert von der Anlage der wechselnden Flächenangebote und steht nicht in direkter Revierkonkurrenz zur Feldlerche.

Da im Bereich des **B-Planes** "**Kirchroth-Obermiethnach**" keine Feldlerchenpaare betroffen sind, ist für den Lebensraumverlust der dortigen Wiesenschafstelzen-Paare eine Kompensation erforderlich. Es sind für **2 Brutreviere** entsprechende **CEF-Maßnahmen** analog zur Feldlerche als Kompensation durchzuführen.

Die CEF-Maßnahmen müssen vollständig umgesetzt und funktionsfähig sein ab der Brutsaison Anfang März des Kalenderjahres, in dem der Baubeginn liegt. Liegt der Baubeginn ab August eines Jahres, genügt die vollständige Umsetzung bis 1. März des Folgejahres.

Die CEF-Maßnahmen sind rechtlich zu sichern. Bei rotierenden Maßnahmen kann eine schuldrechtliche Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen dem Verursacher und geeigneten Einrichtungen wie z.B. einem Landschaftspflegeverband geschlossen werden.

Die Durchführung der CEF-Maßnahmen ist zu dokumentieren. In der Dokumentation sind die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben nachzuweisen und auf einer Plankarte darzustellen. Die Durchführung ist per Nachweis mit Foto zu bestätigen.

# 6 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage bzw. die Erweiterung des Industriegebietes "Kirchroth-Nord" nach Westen und die Wirkungen im Störbereich um diese Anlagen werden für die prüfungsrelevanten Arten Feldlerche und Wiesenschafstelze die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Nr. 4 i. V. mit Absatz 5 BNatSchG für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtline) berührt.

Unter Anwendung der dargelegten Vermeidungsmaßnahmen und der fachgerechten Umsetzung der CEF-Maßnahmen werden die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 i. V. m. Absatz 5 BNatSchG für die nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffe im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie) nicht erfüllt.

Das Vorhaben steht unter diesen Voraussetzungen in keinem Konflikt mit den Belangen des speziellen Artenschutzes. Die Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung sowie Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) lassen erwarten, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsund Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt und eine Schädigung der lokalen Population nicht eintritt.

Im Hinblick auf die weiterhin im Umfeld vorhandenen Fortpflanzungsräume von Feldvögeln in der offenen Agrarlandschaft sollten ggf. notwendige Eingrünungen der PV-Anlagen, die zu den offenen Ackerräumen hin orientiert sind, auf Strauchhecken mit Wuchshöhe von ca. 4-5 m beschränkt werden. Es wird empfohlen, insbesondere auf die Pflanzung von Bäumen zu verzichten, um die durch die Hecken entstehende Kulissenwirkung zu begrenzen und das Umfeld für Arten mit spezifischem Meideverhalten (z.B. Feldlerche, Wiesenschafstelze) angemessen zu berücksichtigen.

Oberwalting, den 27.Oktober 2023

All anne

# Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:

Do	rngrasmücke ( Sylvia communis )
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☑ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Die Dorngrasmücke ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt. Sie ist in Bayern nicht gefährdet und relativ häufig anzuitreffen.
	Lokale Population:
	Dorngrasmücken konnten in mehreren Hecken des Planungsgebietes festgestellt werden. Auch in unmittelbarer Nähe der Autobahn sind Brutplätze vorhanden. Daher kann der Erhaltungszustand der lokalen Population als günstig eingestuft werden.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Das Vorhaben berührt die vorhandenen Hecken und Gehölzbestände nicht. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ⊠ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Das Vorhaben berührt die vorhandenen Hecken und Gehölzbestände nicht. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein.
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Fel	Idlerche ( Alauda arvensis )
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Die Feldlerche lebt in der Kulturlandschaft und brütet in der offenen Feldflur. Bevorzugt wird dabei Extensivgrünland und Sommergetreide. Die Nester werden am Boden angelegt, daher macht intensive Landwirtschaft den Ackerbrütern zu schaffen. Oft müssen neue Nester an anderer Stelle gebaut werden
	Lokale Population:
	Die großen zusammenhängenden Feldflächen, die nicht durch Hecken unterteilt werden, sind für Feldlerchen gut geeignet und attraktiv. Einschränkungen scheint es durch die Verkehrs- und Lärmbelastung aus der A3 zu geben, da die Revierdichte in autobahnnahen Bereich relativ gering ist. Wegen der Weitläufigkeit der Ackerlandschafts nördlich und südlich der A3 kann die Population als günstig eingestuft werden, da insgesmt ausreichend Fläche zum Brüten vorhanden ist.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Vergrämungsmaßnahmen siehe Punkt 5.2.
	□ CEF-Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen gemäß Punkt 5.3. Nr. 1.
	Schädigungsverbot ist erfüllt:
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Vergrämungsmaßnahmen siehe Punkt 5.2.
	Tötungsverbot ist erfüllt:
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Fe	Idsperling ( Passer montanus )
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Der Feldsperling ist ein Brutvogel der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen undälteren Bäumen. Künstliche Nisthöhlen werden oft angenommenauch im Siedlungsbereich an Gebäuden. Im Winter benötigt er ausreichend samentragende Pflanzen zur Futtersuche.
	Lokale Population:
	Die dörflichen Strukturen und Hecken mit alten Bäumen inmitten der Agrarlandschaft bieten gute Nist- und Nahrungsbedingungen. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein
	Totaligsverbot ist etiulit.
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Go	Goldammer ( Emberiza citrinella )			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: - Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Die Goldammer bewohnt offene, reich strukturierte Kulturlandschaften mit Hecken, Büschen und Feldgehölzen, auch am Waldrand. Sie brütet bodennah in Büschen und ist in Bayern noch weit verbreitet. Eine nicht zu intensive Landwirtschaft und ausreichend Nahrung in Sommer und manchmal auch im Winter, ist von Vorteil.			
	Lokale Population:			
	Dier Goldammer konnte man in den Hecken und Gehölzstrukturen singen hören, auch in der Nähe der Autobahn. Daher wird der Erhaltungszustand der Population als gut angenommen.			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein			
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein			
	Tätungavaybat jat ayfiillit.			
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja │ nein			
<b>2</b> .3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			

Ge	Gelbspötter ( Hippolais icterina )			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: 3 Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Gelbspötter brüten in höheren Sträuchern oder Laubbäumen, bevorzugt in lichten Wäldern oder Baumgruppen mit Unterholz, aber auch in Parks und Feldgehölzen. Gewässernähe wird dabei bevorzugt, vermutlich wegen der geeigneten Strukturen entlang der Uferbereiche.			
	<b>Lokale Population:</b> Ein singendes Exemplar kann nicht als sicher brütend gewertet werden. Entlang der Donau oder im Bereich der Parkstettener Weiher sind geeignetere Brutgebiete.			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein			
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein			
	Tötungsverbot ist erfüllt:			
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			

Mä	Mäusebussard ( Buteo buteo )				
1	Grundinformationen				
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich				
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☑ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht				
	Der Mäusebussard baut seine Nest auf hohen Bäumen in Wäldern mit angrenzenden offenen Flächen. Dort sieht man ihn hoch in der Luft kreisend zur Nahrungssuche, bevorzugt kleine Nagetiere.				
	Lokale Population:				
	Mäusebussarde konnten in allen Teilgebieten beobachtet werden. Manche Vögel suchen gezielt die Nähe von großen Straßen, da sie dort oft tote Tiere am Straßenrand finden können, die ihnen als Nahrung dienen. Aufgrund der weitläufigen Strukturen ist das Untersuchungsgebiet als Nahrungsraum von bedeutung. Die Brutplätze sind außerhalb in Waldbereichen zu vermuten. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.				
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
	Der Mäusebussard ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein				
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein				
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein				
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG				
	Der Mäusebussard ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein				
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ⊠ nein				
2.	Dragmana dan Stärrungayayhata maah S.44 Aba. 4 Nr. 2 i V.m. Aba. E.S. 4 E.DNatSahC				
<b>Z</b> .3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG  Der Mäusebussard ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der				
	lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein				
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja   ⊠ nein				

Ro	otmilan ( Milvus milvus )
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Die Brutreviere des Rotmilans liegen an Waldrändern sowie in Feldgehölzen in halboffener Landschaft. Als Nestbaum kommen nur Laubbäume in Frage. Binnengewässer stellen gern genutzte Jagdgebiete dar in deren Umgebung Rotmilane häufiger anzutreffen sind.
	Lokale Population:
	Ein Rotmilan wurde im April als Zugvogel gesichtet. Das Untersuchungsgebiet ist als Nahrungsraum von Bedeutung, daher wird von keiner unmittelbaren Population im Planungsgebiet ausgegangen.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Der Rotmilan ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Der Rotmilan ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Tötungsverbot ist erfüllt:
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Der Rotmilan ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Ra	auchschwalbe ( Hirundo rustica )
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: V Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Rauchschwalben nisten im ländlichen Raum im Inneren von offenen Gebäuden, deren Anzahl in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Sie jagen im Flug Insekten und suchen auch daher die Nähe zu Tierhaltungsbetrieben.
	Lokale Population:
	Rauchschwalben kamen nur zur Nahrungssuche aus benachbarten Dörfern auf die angrenzenden Felder. Ihre Nester befinden sich in Ställen oder offenen Gebäuden. Die lokale Poulation wird als gut angenommen.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Die Rauchschwalbe ist als nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Die Rauchschwalbe ist als nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
Töt	ungsverbot ist erfüllt:
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Die Rauchschwalbe ist als nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

St	ieglitz ( Carduelis carduelis )
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht
	Stieglitze besiedeln überwiegend offene Gebiete mit vielen samenbildenden Wildkräutern, v.a.Korbblütler wie Disteln. Brutbäume müssen in der Nähe sein in Form von Obstbäumen oder Straßenbäumen. Gerne brüten sie auch in menschlichen Siedlungen, in geeigneten Gehölzen.
	Lokale Population:
	Stieglitze wurden nur in einem der Gebiete gesichtet. Sie benötigen samentragende Stauden auf Brachflächen, an Gehölzrändern oder in Gärten. Daher liegen die Kernlebensräume im Nahbereich der Siedlungen. Das Untersuchungsgebiet ist für die lokale Population von geringer Bedeutung. Die lokale Polulation wird als eher ungünstig angenommen.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Transmitted in a maintain and a construction of the construction o
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Τι	Irmfalke (Falco tinnunculus)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht
	Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft auf Bäumen oder in hohen Gebäuden. Auch spezielle Nistkästen werden angenommen. Jagdgebiete sind offene Flächen mit kurzer Vegetation, auch Straßenböschungen.
	Lokale Population:
	Turmfalken konnte man in allen Bereichen des Untersuchungsgebietes auf der Nahrungssuche beobachten. Aufgrund der vielfältigen Landschaftsstrukturen im Nahbereich des Untersuchungegebietes mit hohen Gehölzen und Sitzwarten sind ausreichend nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Der Turmfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	CEF-Maßnahmen erforderlich: nein
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Der Turmfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Der Turmfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

W	iesen-Schafstelze ( Motacilla flava)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen □ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns  ☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Die Schafstelze besiedelt extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf wechselfeuchtem Untergrund sowie Viehweiden. Wegen zunehmender Intensivierung der Grünlandnutzung und weniger Weidehaltung von Nutzvieh, hat eine Umstellung zum Ackerbrüter stattgefunden, die wieder zu regionalen Zunahmen der Bestände geführt hat.
	Lokale Population:
	Im Gebiet wurden mehrere Schafstelzen gesichtet, die z.T. durch heftige Revierkämpfe auffielen. Sie teilten sich die Brutgebiete mit den Feldlerchen, die ähnliche Habitate bevorzugen. Einschränkungen scheint es auch hier in der Revierdichte durch die Beunruhigung und den Straßenlärm in den autobahnnahen Flächen zu geben. Der Erhaltungszustand der Population wird als günstig angenommen.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Vergrämungsmaßnahmen gemäß Punkt 5.2.
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen für 2 Brutpaare im Bereich "Kirchroth-Obermiethnach" gemäß Punkt 5.3. Nr. 2.
	In den übrigen Bereichen profitiert die Art von den CEF-Maßnahmen für die Feldlerche gemäß Punkt 5.3. Nr. 1 .
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☑ nein
	ochddigungsverbet ist cridiit.
<b>2.</b> 2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Vergrämungsmaßnahmen gemäß Punkt 5.2.
	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein
•	December 1 - 012 man accorded to see 1 C 44 Abo 4 No 0 ' V as Abo 5 O 4 5 DN 40 abo
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG  Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

## Anlage 1

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der nachstehend dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
  - X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k. A.)
  - **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
  - **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
  - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
  - **X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
  - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

#### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn der Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas (B 0 möglicherweise brütende, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend).

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern: **RLD**: Rote Liste Deutschland **sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet (meist Neozooen)
_	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet2:

Gefährdun	Gefährdungskategorien						
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)						
1 vom Aussterben bedroht							
2 stark gefährdet							
3	gefährdet						
G	Gefährdung anzunehmen						
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)						
l v	Vorwarnstufe						
•	ungefährdet						
••	sicher ungefährdet						
D	Daten mangelhaft						

## RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN3:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
٧	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik\_2009.pdf).

# A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Nicht Gegenstand dieser Untersuchungen.

# B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

٧	L	Ε	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
х	0				Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret	٧	-	-
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	R	R	-
x	0				Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	x
x	x	0	x		Amsel*	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0	x		Bachstelze*	Motacilla alba	-	-	-
x	0				Bartmeise	Panurus biamicus	R	-	-
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
x	0				Bergfink	Fringilla montifringilla	-	-	-
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
x	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
x	0				Blässgans	Anser albifrons	-	-	-
x	0				Blässhuhn*	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
x	0		х		Blaumeise*	Parus caeruleus	-	-	-
x	0	0		x	Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3	-
x					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
x	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	
x	0				Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	x
x	0	0	х		Buchfink*	Fringilla coelebs	-	-	-
x	0	0		x	Buntspecht*	Dendrocopos major	-	-	
x	0				Dohle	Coloeus monedula	V	-	-

٧	L	E	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
х	х		х		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
х	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	х
х	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	х
х	0				Eichelhäher*	Garrulus glandarius	-	-	-
0					Eiderente*	Somateria mollissima	0	-	-
х	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	х
х	0	0	х		Elster*	Pica pica	-	-	-
х	0				Erlenzeisig	Spinus spinus	-	-	-
х	х	х	х		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
х	x	0	х		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	х
х	0				Fichtenkreuzschnabel*	Loxia curvirostra	-	-	-
х	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	х
х	0				Fitis*	Phylloscopus trochilus	-	-	-
х	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	х
х	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	х
х	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	х
х	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
х	х				Gartenbaumläufer*	Certhia brachydactyla	-	-	-
х	х	0			Gartengrasmücke*	Sylvia borin	-	-	-
х	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
х	0				Gebirgsstelze*	Motacilla cinerea	-	-	-
х	0		x		Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
х	0				Gimpel*	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
х	0			х	Girlitz*	Serinus serinus	-	-	-
х	х	0	х		Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
x	0				Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	-	1	х
х	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	3	х
х	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
х	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
х	0		х		Grauschnäpper*	Muscicapa striata	-	-	-
х	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	х
х	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	х
х	x		х		Grünfink*	Carduelis chloris	-	-	-
х	0			х	Grünspecht	Picus viridis	-	-	Х
х	0				Gänsesäger	Mergus merganser			
х	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	Х

V	L	Ε	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	Х
х	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	Х
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	Х
х	0				Haubenmeise*	Parus cristatus	-	-	-
х	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
х	0	0	х		Hausrotschwanz*	Phoenicurus ochruros	-	-	-
х	0	0		х	Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
х	0			x	Heckenbraunelle*	Prunella modularis	-	-	-
х	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	х
х	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
х	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
х	x	0	х		Jagdfasan*	Phasianus colchicus	-	-	1
х	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	х
х	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
х	0				Kernbeißer*	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
х	х	х		x	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	•
х	0	0		x	Kleiber*	Sitta europaea	-	-	-
0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	-	ı
х	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	2	х
x	0	0	x		Kohlmeise*	Parus major	-	-	•
x	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	1
x	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	•
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
x	0			x	Kormweihe	Circus cyaneus	0	1	x
х	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
х	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
x	0				Kuckuck	Cucculus canorus	V	V	-
x	0	0	x		Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	-
x	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
х	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
x	x	0	х		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
х	0	0		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	•
x	0	0	x		Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-

V	L	Ε	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
х	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
х	0				Mittelspecht	Dendrocoptes medius	-	-	х
х	0				Moorente	Anthya nyroca	0	1	х
х	0	0	х		Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
х	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
х	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	х
х	0			х	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	х
х	0				Pfeifente	Mareca penelope	0	R	х
х	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
х	0				Prachttaucher	Gavia arctica	-	-	-
х	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	х
х	0	0	х		Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
х	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
х	0	0	х		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
x	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
x	х	х		x	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
x	0				Reiherente*	Aythya fuigula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	•
х	0	0	х		Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
x	0				Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	ı
x	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	х
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadoma ferruginea	-	-	x
x	0				Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	•
x	0				Rothalstaucher	Podiceps grisegena	-	-	х
х	0				Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
х	0	0	x		Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
x	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
x	0-				Saatgans	Anser fabalis	-	-	-
х	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
x	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	х
x	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	
х	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
х	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
x	0				Schnatterente	Mareca strepera	-	-	-

٧	L	E	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
х	0				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
х	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	х
х	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	٧	٧	-
х	0				Schwarzkopfmöwe	Ichthyaetus melanocephalus	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	х
х	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	х
х	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	х
х	0				Seeadler	Haliaetus albicilla	R	-	х
x	0				Seidenreiher	Egretta garzette	-	-	х
x	0				Silbermöwe	Larus argentatus	-	-	
х	0				Silberreiher	Egretta alba	-	-	х
х	0	0	х		Singdrossel*	Turdus philomelos	-	-	-
х	0				Sommergoldhähnchen*	Regulus ignicapillus	-	-	-
х	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	х
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	х
х	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	х
х	0				Spiessente	Anas acuta	-	3	х
х	0	0	х		Star*	Stumus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	х
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	х
0					Steinkauz	Athene noctua	3	3	х
0					Steinrötel	Monzicola saxatilis	1	2	х
х	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
х	0				Steppenmöwe	Larus cachinnans	-	R	-
х	х	0	х		Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-
x	0				Stockente*	Anas platyrhynchos	-	-	-
х	0				Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
х	0		х		Sumpfmeise*	Parus palustris	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	x
х	0			х	Sumpfrohrsänger*	Acrocephalus palustris	-	-	-
х	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
х	0				Tannenhäher*	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
х	0				Tannenmeise*	Parus ater	-	-	-
х	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	х
х	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
х	0			х	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	٧	3	-
х	0				Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	х
х	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	х

٧	L	E	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
х	0				Türkentaube*	Streptopelia decaocto	-	-	-
х	х	0	х		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	х
х	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	х
x	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
х	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	х
х	0				Uhu	Bubo bubo	0	-	х
х	0				Wacholderdrossel*	Turdus pilaris	-	-	-
х	х	х		x	Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
х	х	х			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	х
х	0	0			Waldbaumläufer*	Certhia familiaris	-	-	-
х	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	х
х	0	0			Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
х	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	х
х	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
х	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	х
x	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
х	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
х	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
х	0				Weidenmeise*	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	3	x
х	0	0			Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
х	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
х	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	х
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
x	x	x		x	Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	•
x	x	X	x		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	ı	ı
x	x	x		x	Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen*	Regulus regulus	-	1	•
x	0	0		x	Zaunkönig*	Troglodytes troglodytes	-	ı	ı
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	0	0	x		Zilpzalp*	Phylloscorpus collybita	-	1	1
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	х
х	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	х
0					Zwergohreule	Otus scops	R	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	х
х	0				Zwergsäger	Mergellus albellus	-	-	х
0					Zwergtaucher*	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

